

Fahn

De 10388







Zum Verständniss des Sibawaihi. 2.

Eine Abwehr.

Es glaube Niemand, dass die vorliegende Replik auf HARTMANN'S Recension meiner Uebersetzung des Sibawaihi in der Zeitschrift für Assyriologie von Bezold XI, 1 und auf PRAETORIUS Schrift „Zum Verständnisse Sibawaihi's“ eine rein persönliche ist. Niemand wird diese Schrift aus der Hand legen, ohne Belehrung oder wenigstens Anregung für Erwägung wichtiger grammatischer Fragen gefunden zu haben, wenn auch Einzeluntersuchungen von nicht principieller Bedeutung nicht zu vermeiden waren. Nach dieser Vorbemerkung begeben mich ohne Prolegomena sofort in medias res und bespreche zuerst die einzige von HARTMANN a. a. O. S. 69 citirte und kritisirte Stelle, Sib. I S. P.. Z. 5—7.

In den §§ 106—113 handelt Sibawaihi von der Sifa. Er unterscheidet zwischen der zum ersten Nomen gehörenden Sifa und der sachlich zum zweiten Nomen gehörenden, aber im Casus nach dem ersten Nomen construirten Sifa, welche nur statthaft ist, wenn ein von der Sifa abhängiges Nomen mit einem auf das erste Nomen rückbezüglichen Pronomen verbunden ist, und welche erst mit dem zweiten Nomen zusammen Sifa zum ersten Nomen wird, wie in dem Satze *marartu biragulin dâribin abûhu ragulan*. Im letzteren Fall soll sich *dâribun* oder eine andere an Stelle desselben stehende nähere Bestimmung nach dem ersten Nomen im Casus nur in dem Fall richten, wenn sie eine reine Sifa, d. i. ein Adjectiv oder Particip ist. Substantiva wie Seide, Thon u. dgl. (wofür wir in diesem Fall seiden und thönern sagen) ebenso Wörter, welche nicht reine Sifa sind, wie die der Elativform *af'al*, ferner *chairun*, *sharrun*, *sewâ'un* etc. (Sib. § 109)¹ dürfen in

1) Warum sie nicht reine Sifa sind, sagt Sib. S. 119 Z. 1—11.



diesem Fall bloss im Nom. stehen, d. h. sie dürfen nicht als Sifa im Casus nach dem ersten Nomen construiert werden, womit nicht ausgeschlossen ist, dass der ganze Satz, zu welchem diese Sifa sachlich gehört, ein Sifa-Satz ist, falls er nur ein auf sein Mausûf rückbezügliches Pronomen enthält. Beispiele für solche Sätze giebt Sib. § 108, z. B. *marartu bisargin chazzun şuffatuhu* und § 109 *marartu biragin sewâ'un 'aleihi-l-chairu wa-sh-sharru*. Ist das erste Nomen determinirt, so tritt bei Indetermination der Sifa im ersten Fall an Stelle der Sifa der Hâl; also *marartu bizeidin hasanan abûhu* (Sib. S. P.. Z. 3—5), ganz wie in *marartu bizeidin hasanan*. Im zweiten Fall (also in den Beispielen aus § 108 u. 109) wird die Constr. äusserlich nicht geändert (das ist der Sinn der von HARTMANN S. 69 citirten Stelle Sib. S. P.. Z. 5 ff.) aber der abhängige Satz erhält eine andere Qualität; d. i. ebenso wie eine in demselben Casus wie das erste Nomen (in diesem Fall wie das *mubdal minhu*) stehende nähere Bestimmung, welche indeterminirt bleiben soll, während das erste Nomen determinirt ist, nur Badal sein kann (z. B. *akaltu-semeka guz'an minhu*) so ist auch der an Stelle des die nähere Bestimmung bildenden Einzelworts stehende Satz ein Badal-Satz. Letzteres spricht Sib. nicht aus; er bleibt bei der Regel stehen, dass in diesem Fall die Constr. (äusserlich) nicht geändert wird. Indem Sib. dafür S. P.. Z. 6 u. 7 Sure 45, 20 citirt, will er beweisen, dass hier *sewâ'un*, weil kein reines Adjectiv, ebenso wenig wie ein Substantiv (Sib. § 108) nach dem ersten Nomen *elladîna* construiert werden, d. i. nicht als Sifa im Gen. damit verbunden werden könne, und zwar aus zwei Gründen: erstens weil es keine reine Sifa, und zweitens, weil es selbst indeterminirt ist, *elladîna* aber als Mausûf determinirt sein würde. Aus dem ersten Grunde muss *sewâ'un* wie die reinen Substantiva construiert werden, d. i. im Nom. stehen, aus dem zweiten Grunde aber kann der nun entstehende selbständige Satz nicht ein Sifa-Satz sein, sondern er muss ein Badal-Satz sein, letzteres, wie gesagt, eine Consequenz, welche nicht Sib., wohl aber die Korancommentatoren Zamachshari, Beidawi, Gelalein ziehen. Darum habe ich die citirte Koranstelle nicht nach der Auslegung übersetzt, welche die Commentatoren an erster Stelle geben, und welche Rückert in seiner Uebersetzung ausdrückt, weil nach dieser Uebersetzung der nominale Nebensatz als Hâl erscheint, was den Leser irre führen würde, sondern ich habe sie, abweichend von dieser Ueberlieferung übersetzt wie *sewâ'un 'aleihi-l-chairu wa-sh-sharru* (Sib. S. P. Z. 21) um das Badal-Verhältniss klar darzustellen¹. Wie kann denn nun HARTMANN sagen, dass nach meiner Uebersetzung das *sewâ'un* u. s. w. ausschliesslich als Sifa gefasst werden muss? Nein, ich habe es als Badal gefasst und übersetzt, und richtiger übersetzt als Hartmann, welcher incorrect das Regens wiederholt („wie solche, denen u. s. w.“), was nur ausnahmsweise geschieht. (Vgl. I. J. § 152). Wem meine Uebersetzung den Badalsatz nicht scharf genug als solchen auszudrücken scheinen sollte, dem

1) Nur hätte ich schreiben sollen: „für welche ihr Leben und ihr Tod gleich ist“, um die Beziehung auf die göttliche Behandlung nicht auszuschliessen.

muss ich bemerken, dass eine Unterscheidung der Sifa-Sätze von den Badal-Sätzen in der deutschen Uebersetzung unmöglich ist. Wenn HARTMANN ferner als eine andere mögliche Uebersetzung hinzufügt „indem ihnen ihr Leben und ihr Tod gleich ist“, d. i. an Stelle eines Sifa-Satzes einen Hal-Satz stellt, so ist dies gradezu falsch; denn wenn es ein Hal-Satz sein könnte, so müsste *sewâ'un* reines Adjectiv sein und als Sifa in demselben Casus wie ein indeterminirtes Mausûf stehen können (Sib. S. P.. Z. 3—5). Nur nach incorrecter Constr. kann auch in solchen Sätzen der Hal stehen (Sib. S. P.. Z. 8—11).

Ein dritter Irrthum HARTMANN'S besteht in seiner Auffassung von *el-awwal* Sib. P.. Z. 8. Nach dem Sprachgebrauch des Sib. ist in der so eben beschriebenen Constr. mit *el-awwal* stets das erste Nomen gemeint (S. P.. Z. 14 u. 21, S. P.. Z. 3, S. P.. Z. 23 und so oft in diesen §§, dass es nur bei ganz oberflächlicher Lectüre übersehen werden kann). Ihm steht *el-âchiru*, das zweite Nomen gegenüber (S. P.. Z. 23 S. P.. Z. 16). Statt *el-awwalu* sagt Sib. auch vollständig *el-ismu-l-awwalu* (S. P.. Z. 1). HARTMANN'S Beziehung des *el-awwal* auf die Sib. Z. 3 f. dargelegte Construction ist zwar an und für sich möglich, aber in diesem Zusammenhang falsch. Wenn er meine Uebersetzung „völlig unverständlich (!) und jedenfalls eine arge Verkennung des *el-awwal*“ nennt, so ist ihm zu rathen, in Zukunft sich erst sorgfältig über den Sachverhalt zu informiren, ehe er sich zu dergleichen unbedachten Aeusserungen hinreissen lässt.

Viertens. Wenn HARTMANN es tadelt, dass ich in der Uebersetzung Sib. S. P.. Z. 5 *mâ kâna* erkläre durch „diejenigen adjectivischen Bestimmungen“, weil Sib. „nach den Beispielen nicht besonders an sie gedacht habe“, so zeigt sich auch hier, dass er den Sib. nicht genau gelesen hat, welcher S. P.. Z. 20 ff. unter denjenigen näheren Bestimmungen, welche Sifa sind, aber construiert werden wie die (§ 108 erwähnten) Nomina, welche nicht Sifa sind, ausser der *af'al*-Form, *chairun* und *sharrun* auch *sewâ'un* ausdrücklich erwähnt. Ich habe es „adjectivische Bestimmung“ und nicht Adjectiv genannt, weil es eben kein reines Adjectiv ist (Sib. S. P.. Z. 1—10). Wenn Sib. S. P.. Z. 5 (in scheinbarem Widerspruch mit S. P.. Z. 20 ff.) *sewâ'un* unter die Wörter rechnet, welche nicht Sifa sind, so hat er hier zunächst die in § 108 erwähnten Substantiva im Sinn, für welche er der Deutlichkeit wegen besser auch ein Beispiel gegeben hätte, und subsumirt unter dieselben die in § 109 erwähnten Sifat, weil sie ebenso (d. i. nicht als Sifa) construiert werden.

Die Krone setzt der Rec. seiner Argumentation aber dadurch auf, dass er mir in der Uebersetzung der Worte *mâ kâna raf'an gaira şifatin* nachzuweisen sucht, ich hätte die Stelle auf den Kopf gestellt (eine auch PRAETORIUS geläufige Ausdrucksweise) und brächte die weniger Geübten, statt sie aufzuklären, in Verwirrung und falsche Meinung, wie er denn auch sonst meine Uebersetzung unnütz und für nicht schon vollkommen Geschulte gradezu schädlich nennt. Um sich den Magen warm zu halten, verwahrt er sich dagegen, mit Sirafi widerlegt zu werden; denn wenn dieser wirklich nach meiner Uebersetzung erkläre, so hätte

er einen schweren Fehler begangen, und es wäre der vollkommenste Beweis erbracht, dass eine Uebersetzung nur nach ihm zu der allerschlimmsten Verkümmernng und Entstellung der Meinung Sib.'s führt. Sirafi würde sich durch solche Deutung sofort in den schärfsten Gegensatz gegen das setzen, was Sib. selbst § 109 darlegt: Weil solche Wörter keine Sifa bilden, stehen sie im Nominativ. Spricht man so von einem Grammatiker, welchen die Araber für einen der bedeutendsten der *muta'achchirin* halten, und welcher unter den Commentatoren des Sib. die erste Stelle einnimmt!¹ Auch hier behauptet er, dass in § 109 von Sib. gelehrt werde, dass Wörter wie *sewâ'un* keine Sifa bilden. Hat er denn nicht einmal die Anfangszeilen dieses § gelesen? Glaubt er auch jetzt noch, „die Uebersetzung sorgfältig mit dem Original verglichen zu haben?“ Nun aber was meint er damit, dass ich die Sache gerade auf den Kopf gestellt hätte? Ich übersetze die Worte S. r.. Z. 5: Diejenigen adjectivischen Bestimmungen, welche beim indeterm. Nomen im Nominativ stehen, also keine Sifa bilden. (Statt des letzteren hätte Sib. nach § 109 genauer sagen sollen: also, obwohl sie Sifa sind, nicht als Sifa construiert werden). An anderen Stellen (§ 109) heisst es nun: Weil Wörter wie *sewâ'un* ebenso behandelt werden, wie Wörter welche keine Sifa sind, darum stehen sie im Nominativ. Können denn nun nicht beide Ausdrucksweisen neben einander bestehen? Schliesst denn die eine die andere aus? Kann ich nicht ebenso gut sagen: Sie stehen im Nom., weil sie nicht als Sifa construiert werden, wie: Sie stehen im Nom., also bilden sie keine Sifa (eig. werden nicht so construiert), d. i. sie werden nicht als Sifa construiert, weil sie im Nom. stehen? (Denn die Sifa müsste sich im Casus nach dem vorhergehenden Genetiv richten). Jetzt frage ich jeden Unbefangenen: Wer hat in der Erklärung der Stelle die Leser in Verwirrung und falsche Meinung gebracht, ich oder der Recensent?

Es ist eine Thorheit, die Vortrefflichkeit der Erklärungen in Bausch und Bogen anzuerkennen und die Uebersetzung in Bausch und Bogen zu verwerfen; enthält diese Missverständnisse, so können sie auch in jenen nicht fehlen, zumal die Erklärung grossentheils in die Uebersetzung aufgenommen ist. Es beweist dies nur, dass dergleichen Recensenten die Uebersetzung etwas genauer gelesen haben als den Commentar; wie genau, habe ich so eben gezeigt.

Der auch sonst in der so eben geschilderten Weise schreibende Rec. ist derselbe, dessen Verfahren ich schon in meiner Erwiderung an PRAETORIUS S. 2 Z. 20 ff. ohne Nennung des Namens in seiner Eigenart kurz charakterisirt habe. Eine in der Berliner philolog. Wochenschrift vom 4. Juli 1896 erschienene Anzeige von ihm, welche für ein grösseres, meist aus Nicht-Orientalisten bestehendes Pu-

1) Wenn H. S. 63 sagt, dass zum Sib. nur der Commentar des Sirafi vorzuliegen scheine, so hat er nicht einmal die Vorrede von Derenbourg gelesen, wo noch von dem Commentar des Rummâni die Rede ist. Ebenso ungenau ist es, wenn er von dem Ms. Cairo spricht. Denn es existiren in Cairo 3 Mss. des Sirafi, von welchen freilich das beste nur zwei Drittel enthält. Ausser Rummâni habe ich in Constantinopel noch zwei unvollständige Commentare gefunden.

blicum geschrieben ist, lässt fast nichts Gutes an meinem Werke und beweist, mit der hier besprochenen, immerhin weit günstigeren, verglichen, dass der Rec. mit zweierlei Mass gemessen hat. Indem er den gelehrten Gesellschaften, welche das Werk unterstützen, den Rath giebt, ja es dringend fordert, die Fortsetzung der Uebersetzung zu verhindern, ist er so naiv, sich brieflich darüber zu beklagen, dass Gelder zur Unterstützung seiner Arbeiten nicht flüssig zu machen seien. Es klingt wie Hohn, wenn er mir die Versicherung giebt, sich bemüht zu haben, sein Urtheil so wenig scharf wie möglich auszudrücken. Er nimmt sich heraus, bei einer Schilderung meiner schriftstellerischen Eigenthümlichkeit mir mechanische Arbeiten, wie Zusammentragen des Materials, als Arbeitsfeld zuzuweisen und die Befähigung zum Uebersetzen überhaupt abzuspochen. Er spricht die als solche sofort einleuchtende Unwahrheit aus, dass kaum ein Satz der Uebersetzung ohne Einsicht des Textes zu verstehen sei. Mit dreistem Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Schriftstellers bezeichnet er in der Berliner philol. Wochenschrift selbst die Wahl meines Themas als einen Irrthum. Für mangelnde Sorgfalt hat weder er noch PRAETORIUS das Geringste bewiesen, obgleich ein so schwer wiegender Vorwurf doch in unwiderleglicher Weise begründet werden müsste. Von Sib. ist in der Uebersetzung meines Wissens in der dritten Person keineswegs oft, wie HARTMANN sagt, sondern nur dann die Rede, wenn ich auf Beispiele des Textes verweise. Dies erscheint dem Rec. als ein besonders schlagender Beweis für Ungenauigkeit! Er verschweigt es, dass gerade die Genauigkeit der Arbeit von der berufensten Seite anerkannt, die Uebersetzung als gelungen und die Vertheidigung gegen PRAETORIUS als grossentheils berechtigt bezeichnet worden ist. Wenn ich die Belegstellen nur übersetzt, nicht auch im arab. Text gebe, woraus mir HARTMANN einen Vorwurf macht, so setze ich laut Vorrede voraus, dass der Leser das Original vergleicht, und wenn ich dieselben öfter unübersetzt lasse und auf das Original verweise, so geschieht dies nur für leichte Beispiele, welche jeder Leser des Sib. versteht. Wenn er es inconsequent findet, dass ich für Ta'kid, Badal, Sifa, 'Atful-bejân, Hâl die arabischen Ausdrücke beibehalte, dagegen unsere Termini Nominativ, Genetiv, Accusativ, Infinitiv, Particip statt der arabischen gebe, so erklärt sich dies für Jeden, welcher sehen will, daraus, dass die letzteren in allem Wesentlichen den arabischen Termini entsprechen, während sich für jene in der occidentalischen Grammatik keine entsprechenden Termini finden. Oder verlangt der Rec., dass auch für Masculinum und Femininum die arab. Termini gegeben werden? Wenn HARTMANN sagt, die Umdeutung (!) eines alten Werkes im Geist einer späteren Zeit (d. i. nach Sirafi) habe gar keine Bedeutung für die Erkenntniss des Werkes selbst, wenn er ferner den Inhalt der „dicken Wälzer“, welche die Grammatiker nach Sib. „zusammengeschrieben“ haben, werthlos und „öde Variationen desselben Themas“ nennt, so kennzeichne ich dies als eine aus Unkenntniss hervorgegangene Entstellung des Sachverhalts und als einen Versuch, sich in leichtfertiger Weise über schwierige aber nothwendige Arbeiten hinwegzusetzen und die Fesseln der grade

für diesen Schriftsteller unentbehrlichen Tradition abzustreifen, welche in ununterbrochener, von Sirafi oft angedeuteter *silsile* von Lehrer zu Lehrer sicher bis Sibawaihi selbst zurückgeht. Ich fordere den Rec. auf mir nachzuweisen, dass in meiner Uebersetzung irgend etwas, was *mufid* ist, verloren gegangen ist; ich fordere ihn auf, Stellen, welche ich umschreibe, z. B. § 106, 286, 292 oder auch § 2 u. 8 ohne Berücksichtigung des Commentars wörtlicher und verständlicher zu übersetzen, als ich es gethan; es ist dies seine Pflicht, wenn er die Behauptung, dass „Sib. auch ohne den umfangreichen Apparat Jahn's seinen Bearbeiter gefunden hätte“, aufrecht erhalten will; ich fordere ihn endlich auf, für seine Behauptung, dass sich fast auf jeder Seite Ungenauigkeiten finden, mehr Beweise zu erbringen. Denn es ist in der Geschichte der Kritik wohl noch nicht dagewesen, dass Jemand für eine so absprechende Kritik eine einzige Beweisstelle beibringt. Aber gerade hier ist das Original verständlicher als die Uebersetzung des Rec., während eine andere Uebersetzung, welche er auf S. 74 giebt, so verzwickt ist, dass ihr abstruser Sinn den Wenigsten klar werden wird. Seine Uebersetzungsversuche beweisen also nicht gegen, sondern für die Richtigkeit meiner Methode, welche sich mir im Fortgang meines Werkes je länger je mehr bewährt hat. Seine Kritik der oben citirten Stelle ist ein lächerlicher Versuch, dort Fehler zu finden, wo keine sind, höchstens eine nebensächliche Abweichung von der Tradition nachzuweisen ist, während er selbst an dieser einzigen Stelle sich mehr als Eine Blöße giebt. Derselbe, welcher vor wenigen Jahren sich an mich wandte, „wie an einen Mufti, um mich um ein Fetwâ zu ersuchen“, tritt jetzt auf wie im zweiten Theil des Faust der Baccalaureus dem als Gelehrten verkleideten Mephisto gegenüber. Als ich die Heftigkeit seiner Angriffe mit seiner Beweisführung verglich, schien es mir fast, als thue man Unrecht, dergleichen ernst zu nehmen, als genüge es, ihn dem Urtheil der Sach- und Menschenkenner zu überlassen, wenn die Sache nicht doch auch eine ernste Seite hätte: ein solcher Kritiker, welcher, ohne für eigene Leistungen die gewünschte Anerkennung zu finden, die Werke Anderer einem Autodafé unterwirft, kann junge Kräfte, welche trotz ihrer Unvollkommenheit einen guten Kern haben und der Aufmunterung bedürfen, entmuthigen, und solches Vorgehen muss unschädlich gemacht werden.

Seine Auctorität in rebus grammaticis scheint jetzt PRAETORIUS zu sein, dessen Ausstellungen an meinem Werke er eine im weitesten Sinne sich zeigende Vertrautheit mit der sprachwissenschaftlichen Literatur zuschreibt. Ist das nun nicht wieder ein Gerede, welches jeder Grundlage entbehrt? Wo zeigt die Replik von PRAETORIUS Vertrautheit mit sprachwissenschaftlicher Literatur? Rechnet er etwa die paar leicht zu beschaffenden Citate auf S. 705 u. 706 der Rec. oder die wenigen Stellen dazu, wo PRAETORIUS über den Zusammenhang der arab. Terminologie mit der griechischen spricht, und welchen HARTMANN in der philolog. Wochenschrift selbst im Wesentlichen entgegentritt? Sonst enthält die Schrift doch wahrlich nichts als ein Besprechen von Einzelheiten und zum Theil von recht nebensächlichen. Dass ich PRAETORIUS Verstöße gegen die Grundregeln der

Grammatik nachgewiesen habe, verschweigt HARTMANN, wie denn auch PRAETORIUS diese Stellen entweder mit Stillschweigen übergeht, wie die S. 18 Z. 4 v. u. meiner Erwiderung besprochene, oder abschwächt (S. 20 Z. 9 v. u. seiner Replik) oder sich in ganz ungenügender Weise dagegen vertheidigt (S. 21 über *kāna haliman zaidun*, S. 18 u. 19 über das allgemeine Object, S. 17 über *akalnani*). Da HARTMANN sich in meine Polemik mit PRAETORIUS einmischte, so will ich auch darauf antworten und damit eine kurze Entgegnung auf die Hauptpunkte der Replik von PRAETORIUS verbinden. Mit der letzteren habe ich gezögert, theils weil einige angesehenere Fachgenossen davon als überflüssig abriethen, theils weil ich warten wollte, bis frühere Schüler von PRAETORIUS, welche, wie ich hörte, auch über Sib. schreiben wollten, ihre Edenda herausgegeben hätten, um mich mit dieser Schule mit einem Male auseinanderzusetzen. Ich gehe die streitigen Fälle in derselben Reihenfolge durch, in welcher sie PRAETORIUS bespricht.

Seine Erklärung der Stelle Sib. S. 2 Z. 2 u. 3: „welchen Regentibus je eine besondere Art des Lautes am Endbuchstaben eignet, und dieser Endbuchstabe ist der Flexionsbuchstabe“, in welcher er in der Replik (S. 2), abweichend von dem Wortlaut der Recension, den Flexionsbuchstaben am Nomen rectum findet, sucht PRAETORIUS damit zu entschuldigen, dass er den vorliegenden Fall mit den Phrasen vergleicht: der Praeposition eignet der Acc., und der Conjunction eignet der Subjunctiv. Keinem Menschen werde einfallen, daran zu denken, dass die Praepos. den Casus und die Conjunction den Modus am eignen Leibe hätte. Zunächst sind diese Beispiele unpassend stilisirt; Niemand drückt sich so aus, sondern Jedermann sagt: die Praepos. und die Conjunction regieren den Acc. und den Subjunctiv. Ausserdem aber ist es grundverschieden, ob ich sage: der Praepos. eignet der Acc., oder ob ich sage: den Regentibus eignet ein Laut am Endbuchstaben. Jedermann muss im letzteren Fall an den Endbuchstaben des Regens denken, was bei dem Beispiel von der Praepos. und von der Conjunction keinem in den Sinn kommen wird. Um dies Missverständniss zu vermeiden, habe ich übersetzt: von welchen (Regentibus) jedem eine besondere Aussprache am Endbuchstaben (des Rectum) entspricht. Da PRAETORIUS diese meine Uebersetzung veränderte und „entsprechen“ mit „eignen“ vertauschte, konnte ich nur annehmen, wie es auch DE GOEJE angenommen hat, dass er den (wechselnden) Laut auf das Regens beziehen wollte, was ja auch nach dem Wortlaut des Textes am nächsten liegt. Wenn uns aber PRAETORIUS jetzt die Versicherung giebt, er habe an diese Auffassung, welche ich „herauslese“, nie auch nur im Entferntesten gedacht, so glaube ich ihm wie jedem wahrheitsliebenden Manne, so missverständlich er sich auch ausgedrückt hat, und freue mich, in der Auffassung dieser Stelle, welche ich nur mit Zagen so übersetzt habe, mit ihm zusammenzutreffen.

Der Sinn der bei Sib. unmittelbar vorhergehenden Stelle ist klar und wird von PRAETORIUS S. 2 Z. 6 ff. v. u. der Replik richtig angegeben. Auch meine Uebersetzung drückt diesen Sinn aus, und ich begreife nicht, wie PRAETORIUS dies leugnen kann. Was ich in meiner „Erwiderung“ grammatisch unmöglich genannt habe,

ist 1) die Uebersetzung von *ligairi schei'in* (*ahdata dālīka fili min el-'awāmil*) durch: weil es keins von den Regentibus ist, 2) die Beziehung von *dālīka* auf den (soeben erwähnten) *binā*, statt auf die (vorher erwähnte) Flexionsveränderung, und 3) allerdings auch die Auffassung von *gair*. In der Replik hat PRAETORIUS die erste Incorrectheit stillschweigend verbessert (S. 3 Z. 3 v. u.) die zweite aber stehen lassen. Der Kernpunkt der Differenz in der Erklärung dieser Stelle liegt in der Auffassung des *gairu schei'in*, speciell in der Auffassung des Verhältnisses der beiden Wörter zu einander, und in der Auffassung des folgenden *min*. PRAETORIUS verbindet *ligairi schei'in* mit *mā jubnā 'aleihi-l-ḥarfu*, ich mit *lā jezūlu*. Im ersten Fall müssen die streitigen Worte heissen „etwas Anderes als eins von den Regentibus“, und *min* ist partitiv, im zweiten dagegen „etwas Anderes, nämlich eins von den Regentibus“, und *min* ist explicativ. Auch NÖLDEKE hat in einem Privatschreiben die erste Auffassung für die einzig richtige erklärt. Gegen sie habe ich grammatisch nichts einzuwenden, als dass sie eine der Wortstellung nach ferner liegende (*ab'ād*) Satzverbindung bevorzugt und dem Sib. eine sehr undeutliche Ausdrucksweise aufbürdet; ich habe der anderen Verbindung den Vorzug gegeben, einmal weil sie der Erklärung des Sirafi entspricht, und zweitens, weil ich offen gestehe, mich nicht zu erinnern, jemals *gairu schei'in* in der Bedeutung „etwas Anderes als eine Sache“ gelesen zu haben, wie denn auch WETZSTEIN, welchem ich diese Stelle ohne Prolegomena vorlegte, dieselbe sofort wie ich übersetzte und *min* als das erklärende fasste. Sirafi verbindet *ligairi schei'in* ebenfalls mit *jezūlu*, setzt nur statt der ersten Form die vierte, indem er erklärt

يعنى صيغت عليه (أى على البناء) الكلمة صياغة لا يزيلها شيء من العوامل المختلفة

Hier ist *gair* einfach ausgelassen, und in der That ist es nach meiner Auffassung *zā'id*; denn es ist einerlei, ob ich sage: der Wortausgang weicht nicht wegen eines Anderen, nämlich eines von den *'awāmil*, oder bloss: er weicht nicht wegen eines von den *'awāmil*. Diese Auslassung von *gair* ist aber bloss möglich, wenn *gairu schei'in* heissen kann „etwas Anderes“, wörtlich „eine andere Sache“, d. i. wenn *min* explicativ gefasst wird, und es ergiebt sich hieraus das Resultat, dass schon Sirafi diese im Neu-Arabischen ganz gewöhnliche Bedeutung, welche NÖLDEKE und HARTMANN und implicite auch PRAETORIUS für das Alt-Arabisches anzweifeln, angenommen hat.

Ich habe jetzt eine Stelle gefunden, welche mir jeden Zweifel daran, dass auch Sib. *gairu schei'in* in der Bedeutung „eine andere Sache“ gebrauchen konnte, auszuschliessen scheint. Band II S. 18 Z. 9 ff. spricht Sib. davon, dass Eigennamen wie *'arafātun* und *adri'ātun* die Nunation behalten, obwohl sie zugleich Feminina und Eigennamen sind, also als Singularia Diptota sein würden, weil die Nunation des femin. Plurals dem Nun des mascul. Plurals entspreche und ebenso wenig wegfallen dürfe wie dieses. Die beiden Eigennamen gehören also trotz der Nunation zu den Diptotis. Sie können nicht indeterminirt gebraucht werden, weil es in diesem Falle noch andere Ortschaften (gleichen Namens) geben

müsste (Z. 16), ebenso wie 'Omaru indeterminiert und triptotisch wird, wenn man mehrere 'Omar unterscheidet, wie in *ra'aitu 'omaran áchara* oder *kullu 'omarin*. Das *gairu maudi'in* kann hiernach keine andere Bedeutung haben als die so eben angegebene. Würde man hier übersetzen „etwas Anderes als ein Ort“, so könnte damit nur etwas Anderes als Eigennamen, d. i. Appellativa gemeint sein; das wäre aber so selbstverständlich, dass Sib. es schwerlich erwähnt hätte.

Die so eben gegebene Erklärung von *gairu schei'in* ist auch von Seiten der alt-arabischen Grammatik durchaus unanstößig. Denn so gut wie der Genetiv in 'ágilu *ta'natin*, ein Eiliges von Stich (vgl. I. J. § 121 und *densa silvarum, in via viarum*) explicativ ist, so gut kann *gairu schei'in* ein Anderes von Sache, d. i. eine andere Sache sein¹. Wenn HARTMANN diese meine Fassung ein Versehen schlimmster Art nennt, so mag er sich mit Sib. und Sirafi auseinandersetzen, was ihm bei seiner Verachtung der arab. Grammatiker nicht schwer werden wird.

Dagegen will ich nicht verschweigen, dass die Deutung des *ligairi schei'in* durch „wegen etwas Anderen als einer Sache“ begünstigt wird durch Ibn Ja'ish, welcher S. f. I Z. 6 u. 7, wo ihm unsere Stelle des Sib. vorgeschwebt zu haben scheint, sagt:

كان البناء لزوم آخر الكلمة ضرباً واحداً من السكون أو الحركة لا نشيء أحدث ذلك
من العوامل² (الاعراب) (ذلك)

Hier steht *lá lischei'in* statt *ligairi schei'in* des Sib. „Etwas Anderes als eine Sache“ ist aber soviel wie „nicht eine Sache“.

Grammatisch und sachlich bedenklich ist, wie auch HARTMANN sieht, die Beziehung des *dálíka* auf das zunächst stehende *biná* statt auf den im Vorhergehenden liegenden Begriff der Veränderung des Flexionsvocals. Mein Coniunctiv „welche dies in ihnen hervorbringen könnten“ welchen HARTMANN in seiner im Vorhergehenden gewürdigten Ausdrucksweise ebenfalls „ein Versehen der schlimmsten Art“ und eine Unbesonnenheit nennt, ist dadurch veranlasst, dass ich das *fíhi* auf den im Vorhergehenden liegenden Begriff des unflexirbaren *harf* bezogen habe, welcher ja factisch die Flexionsendungen nicht hat. Ein ähnlicher Coniunctiv wäre in der Uebersetzung der ganz entsprechenden Stelle Sib. II 13 Z. 21 u. 22 zu setzen, wo es vom Collectivum (*ismu gam'in*) heisst *leisa lahu wáhidun kussira 'aleihi*, d. i. es hat keinen Singular, zu welchem es Plur. fractus sein könnte.

1) Am häufigsten ist dieser Gen. explic. auch im Alt-Arabischen bei der Elativform: *awwalu beitin*, *awwalu marratin* (letzteres bei Sib. I S. f. 11 Z. 12) nur dass hier von selbst der Sinn der Determination eintritt; denn ein Erstes von Haus kann immer nur das erste Haus sein, während bei *gairu schei'in*, *gairu maṭrahin* die Indetermination erhalten bleibt. Die Erklärung der Araber von *awwalu beitin* als *tachfif* für *awwalu-l-bujūti* ist richtig, geht aber der Erscheinung nicht gehörig auf den Grund. (I. J. § 118).

2) Diese Verbindung, welche PRAETORIUS ungeschickt nennt, auch hier. Ich muss Phrasen, wie: Sib. wusste nicht, wo er damit hin sollte, unpassend für Jeden nennen, der nicht durch jahrelanges Studium den Stil eines Schriftstellers genau kennen gelernt hat.

Bei *fihá* Z. 1 hat Sib. das *el-kelimu* der Ueberschrift im Sinne. Aber auch wenn dies nicht vorherginge, wäre eine Beziehung des *fihá* auf ein dem Schriftsteller vorschwebendes, nicht ausgedrücktes *kelimatun* zulässig. Solche Beziehung des Suffixes *ma'nan* kommt unzählige Male vor¹, wie ja die *grata* (für uns oft *ingrata*) *negligentia* der Araber in der Beziehung der Suffixe allgemein bekannt ist. Es würde PRAETORIUS besser anstehen, von den Arabern zu lernen statt zu decretiren, dass es bei seiner Conjectur wird „bleiben müssen“, und statt uns darüber zu belehren, was arabisch gut und was nicht gut ist. Ueber Letzteres holen wir uns die Belehrung lieber von den Arabern selber, und diese schreiben hier alle, auch in allen constantin. Mss., welche ich verglichen habe, *fihá*. Ich habe die Sache besprochen, weil sie von principieller Bedeutung für die Textkritik ist.

Ich behaupte nach wie vor, dass die Terminologie des Sib. so schwankend ist, dass von festen Kunstausrücken bei ihm nur in ganz kleinem Umfang die Rede sein kann, dass ich also den Sinn der Worte von PRAETORIUS nicht entstellt, sondern nachgewiesen habe, dass er sich über diesen Punkt so geäußert hat, wie er es bei tieferem Eindringen in den Schriftsteller nicht gethan haben würde. Ich gebe hier noch einige auffallende Beiträge. Im ganzen § 480 steht Alif für langes a. Kesre ist II S. ٢٧٧ Z. 5 s. v. w. Imále. Nie erinnere ich mich, Nisbe in der später gebräuchlichen Bedeutung gefunden zu haben; Sib. sagt statt desselben beständig *Idáfe*, ebenso beständig im reinen Nominalsatz *mabnijjun 'ala-l-mubtada'i* statt *Chabar*. II S. ٢٧٨ Z. 6 sagt er *itallat-il-fá'u fi kultu wabítu*, womit das Schwinden des Vocals des ersten Radicals gemeint zu sein scheint. I S. ٣٩٥ heisst *tereke* Z. 1 „auslassen“, Z. 4 hat es gerade die entgegengesetzte Bedeutung „stehen lassen“ (*bakká* nach Sir.). *Sifa* steht für *Chabar* II ٢٥ Z. 1, *garr* für *Kesre* (vgl. besonders II ١٨ Z. 10), *munşarif* statt *munawwan* § 315, *Mubtada* heisst oft das Verbum im Verbalsatz. Ist ein grösseres Schwanken in der Anwendung der Termini denkbar? Auf welche Irrfahrten würde der Uebersetzer hier ohne einheimischen Commentar gerathen!

Bei meiner Besprechung der durchaus unwichtigen arabischen Stelle in Anm. 40 zu § 2 meines Commentars (Erwiderung S. 13) habe ich meine Auffassung keineswegs vertheidigt, wie mir DE GOEJE vorwirft, sondern habe nur ausgeführt, wie ich dazu gekommen bin. Ich habe über die Stelle ziemlich lange nachgedacht und meiner Uebersetzung den Vorzug vor der zunächst liegenden gegeben, weil ich einem Sirafi eine so kindische Argumentation nicht zutrauen mochte, welche auch nach meiner Uebersetzung noch recht fadenscheinig ist. Aber auch bei den grössten Grammatikern kommen hier und da Argumentationen vor, welche uns als recht kindisch erscheinen. Uebrigens hätte ich nie erwartet, dass von dieser Stelle so viel Aufhebens gemacht werden würde!

Ueber den Charakter meiner Uebersetzung im Allgemeinen habe ich mich in

1) Vgl. meine Vorrede zu Ibn Ja'ish S. 11 Anm. 5. Dieser Punkt bildete eine Hauptdifferenz in der Textkritik zwischen FLEISCHER und mir.

meiner Erwiderung ausgesprochen. Ich füge hier hinzu, dass es an vielen Stellen rein unmöglich ist, Sib. wörtlich und zugleich verständlich zu übersetzen, weil man statt einer schwer verständlichen arabischen Phrase eine ganz unverständliche deutsche geben würde¹. Letzteres hat Niemand schlagender bewiesen als die Gegner meiner Uebersetzungsmethode selber: HARTMANN und PRAETORIUS. Die Uebersetzung, welche H. von den Worten *wa'in kâna akwâ fi dâlika* Sib. S. II Z. 3 u. 4 auf S. 74 seiner Recension giebt, mag Jeder nachlesen und darnach beurtheilen, ob ihm dieselbe mehr zum Verständniss des Textes verholfen hat als die meinige; ebenso ist mir die Uebersetzung, welche Praetor. S. 32 u. 33 von einer Stelle des Sirafi giebt, nur zum Theil verständlich; jedenfalls erscheint mir das arabische Original verständlicher, als diese Uebersetzung. Ob ich übrigens mit meiner Fussnote, wo ich statt *minhâ* subintelligirt habe *min (garji) sawâhibihâ* (der Gang jedes der Vocale kommt nicht häufiger vor als der der anderen) den Sinn des Sirafi getroffen habe, lasse ich dahingestellt; jedenfalls ist so ein klarer Sinn ausgedrückt. — Dass die Uebersetzung durch meine Methode an Genauigkeit nichts verloren hat, haben DE GOEJE und andere Recensenten ausdrücklich anerkannt. Es ist seltsam und nur aus dem schriftstellerischen Charakter Sibawaili's selbst zu erklären, dass der eine Recensent (DE GOEJE) gerade die Genauigkeit der Uebersetzung anerkennt, welche der andere (PRAETORIUS) vermisst. Dass meine Uebersetzung ein Targum ist, wie PRAETORIUS sagt, wird jeder Kenner von Targumim mit Kopfschütteln lesen. Wenn mir derselbe zugiebt, dass die Erklärung in die Uebersetzung aufgenommen werden könne, so giebt er eben damit die Wörtlichkeit auf. Aber alles dies ist eine querelle Allemande; beweisen können nur vorliegende Fälle, und von diesen hat HARTMANN nur einen und PRAETORIUS nur zwei angeführt. Die von HARTMANN bemängelte Stelle habe ich besprochen; von den von PRAETORIUS als ungenau bezeichneten weiss ich nicht, wie ich die zweite Stelle (Sib. S. I. Z. 18 ff.) wörtlicher übersetzen soll. Die erste Stelle (Sib. S. II Z. 12) heisst wörtlich: Der Verbum ist ferner transitiv auf die Zeit, wie z. B. (an) *dahaba* (nachgewiesen werden soll) weil es (das Verbum) eine besondere Form für die Vergangenheit und eine besondere für das hat, was nicht vergangen ist (was im Folgenden an *dahaba* und *sajadhabu* deutlich gemacht wird). Das „weil“ begründet, dass das Verbum auf die Zeit transitiv ist. Dafür übersetze ich: Alle Verba sind ferner transitiv auf die Zeit. So können von *dahaba* verschiedene Formen gebildet werden, je nachdem eine vergangene oder eine nicht vergangene Handlung ausgedrückt werden soll. Nun frage ich: Ist dadurch der Sinn des Originals nicht vollständig ausgedrückt? Ist derselbe entstellt, oder ist etwas davon verloren gegangen? Ist eine solche Uebersetzung nicht verständlicher als eine wörtliche, welche für den Leser eines Sib. lange nicht so nöthig ist, wie eine sinntreffende? Ich will aber PRAETORIUS zu Hülfe kommen und selber Stellen citiren, die ich ungenau übersetzt habe, nämlich Sib. S. v Z. 15, wo ich *an tankûda awwala kelâmika bi'âchirihî* übersetze durch: (der Begriff des *muhâl* tritt

1) Vgl. § 255 Anm. 13 meiner Uebersetzung.

ein) wenn das Ende der Rede dem Anfang widerspricht, und Sib. II ۴۱ Z. 4: man geht mit den Nomin. nicht so weit (nur Einen Buchstaben übrig zu lassen) statt: man erreicht nicht dies Aeusserste, weil die wörtliche Uebersetzung undeutsch oder schwer verständlich wäre. Vgl. auch *fachudhu* Sib. II ۵۳ Z. 4.

Es ist sehr zu bedauern, dass PRAETORIUS nicht mehr derartige Stellen anführt; ich wäre seinem Wunsche gern nachgekommen und hätte entweder erklärt, warum ich von der wörtlichen Uebersetzung abgewichen bin, oder ich hätte meine Methode geändert, wie ich denn in der That seit PRAETORIUS Recension streng darauf gesehen habe, dass nichts für den Sinn irgend Wesentliches in der Uebersetzung verloren geht, ja jeden Satz einer Discussion unterwerfe, ehe ich ihn drucken lasse. Vielleicht befriedigt den Rec. die Uebersetzung eines der späteren §§ mehr, zumal es ja wohl anzunehmen ist, dass ich mich im Fortgang der Arbeit vervollkommnet habe.

Wenn ich den paradoxen Satz ausspreche, dass es grade meine Absicht gewesen ist, durch meine Uebersetzung den Leser zu zwingen, das Original zu vergleichen, so bin ich zu diesem Verfahren durch die Eigenart des Sib. gedrängt worden. Seine Darstellung entfernt sich so weit von unserer Art sich auszudrücken und zu argumentiren, dass man, wenn man sich nicht gänzlich vom Original entfernen will (was ich doch nach PRAETORIUS schon zu oft gethan habe!) zunächst eine Uebersetzung geben muss, welche stellenweise nur mit Vergleichung des Originals verständlich ist. Ich kann nur allen meinen strengen Kritikern zurufen: Zeigt, wie es besser gemacht werden kann! Oder glaubt PRAETORIUS, dass ein Leser seine eigenen Uebersetzungsversuche verstehen kann, ohne das Original zu vergleichen?

Die Uebersetzung von *gâ'a lima'nan* in § 1, welche PRAETORIUS giebt: (die Partikeln) dienen zur Andeutung eines grammat. Verhältnisses, ist an dieser Stelle als Uebersetzung zunächst zu speciell; ferner ist es eine Ansicht des Rec., welche er dem Sib. unterlegt. Wenn die Araber den *harf* genau definiren, sagen sie *gâ'a lima'nan fi jairihi*, womit aber kein grammat. Verhältniss, sondern eine Sinnstellung überhaupt gemeint ist. (I. J. § 497). Ich würde übersetzen „um einem andern Worte eine bestimmte Sinnstellung zu geben“ (die nicht ausschliesslich grammatisch zu sein braucht). Ich bleibe dabei, dass PRAETORIUS Definition an den *harâfut-tasdiki* (I. J. § 556) scheitert. Denn dass Partikeln wie *na'am* und *latâ* ein grammat. Verhältniss ausdrücken, scheint mir undenkbar. Bejahung und Verneinung sind logische Operationen, nicht speciell grammatische.

Es ist falsch, wenn PRAETORIUS S. 11 der Replik sagt, an der bestimmten Stelle Sib. S. ۹ Z. 12 habe *mustakim* einen bestimmten, d. i. nicht mehrdeutigen Sinn; es bezeichnet hier vielmehr ebenso das sprachlich, wie das sachlich Richtige; darum ist meine Uebersetzung „weil die Rede auch so in Ordnung ist“ richtig, und die Rüge von PRAETORIUS von Mangel an Kenntniss des Sprachgebrauchs Sib.'s ausgegangen. Statt an der anderen Stelle (Rec. S. 712 Anm. 1) meine Uebersetzung nichtssagend zu nennen, hätte er sie verbessern sollen. Jeder Uebersetzer des Sib. muss sich das Recht reserviren, bei dem schwankenden Charakter seiner

Terminologie, bei der Mehrdeutigkeit seiner Ausdrücke, den letzteren durch verschiedene natürlich von einander nicht zu entfernte deutsche Ausdrücke nahe zu kommen.

Zu der Stelle Sib. S. II Z. 17—24 (PRAETORIUS Replik S. 9—11) bemerke ich, dass mein Ausdruck „Begriff von Ort“ nicht Uebersetzung, sondern in den Text aufgenommene Erklärung ist. Im Uebrigen fordere ich den Rec. auf, die Stelle wörtlich so zu übersetzen, dass der von Sib. gewollte Sinn sofort klar zu Tage tritt. Wenn „durch den Zusammenhang, namentlich durch das Z. 21 eintretende *mubham* klar wird, dass Sib. von Anfang an den reinen, abgelösten Ortsbegriff meint“, so tritt dies ja auch in der Uebersetzung hervor. Alles Andere ist Sache des Commentars. Ich spreche davon, dass der Commentar den Zweck hat, die Entwicklung (= Darstellung) welche bei Sib. verdunkelt ist, klar zu machen. Darauf replicirt PRAETORIUS: Eine Entwicklung liegt schwerlich vor! Heisst das nicht sich an die kleinlichsten Dinge klammern, um in der nichtssagendsten Weise dem Uebersetzer zu schaffen zu machen, der wahrlich Wichtigeres zu thun hat, als auf solche minima zu achten. Wie PRAETORIUS selber Beweise führt, tritt am klarsten hervor bei seiner Vertheidigung gegen meine Ausstellung, dass er Wörter wie Richtung, Seite, Ort nicht zu den Appellativis rechnet (Fussnote auf S. 10 der Replik). Weil er in ehrlichem Deutsch würde zugeben müssen, einen Schulschnitzer gemacht zu haben, spricht er lateinisch, was ja vielfach gebraucht worden ist, um Fehler zu verdecken, und sagt, er habe das rein Locale, *quod locum significat, ut propinquus, superi, von Appellatio, communis similium rerum enunciatio specie nominis, ut homo, vir trennen wollen*. Das kann doch nur heissen, er zählt Nomina wie *homo, vir* zu den Appellativis, *propinquus, superi* aber nicht. Er bildet also gegen allen Sprachgebrauch zu Eigennamen und Gattungsnamen noch eine dritte Kategorie: die Ortsnamen. Ich denke, der Schnitzer tritt jetzt erst recht zu Tage.

Charakteristisch für die Manier dieses Rec., in kleinlicher Weise an irrelevanten Dingen zu kritteln, ist sein erneuter Versuch, auf S. 12 der Replik meine Bezeichnung von *akalini-l-barâjitu* als „Beispiel“ auch für den Dual als „charakteristischen“ Beweis für meine (unsorgfältige) Uebersetzungsweise anzuführen. Und doch sage ich in Anm. 54 ausdrücklich: „Nur dass dies Beispiel aus dem Plural in den Dual übersetzt werden müsste, um hier zu passen“. Wer auf diese Weise die Uebersetzung eines Schriftstellers, dessen Ausdrücke der Amphibolie so unterliegen und so wenig den deutschen entsprechen, wie die des Sib., bemängeln will, kann dies natürlich auf jeder Seite thun; wer aber mit dem Bestreben zu lernen an das Buch tritt, wird mir meist (wenn auch gewiss nicht überall) für Aufklärung des Sinnes dankbar sein. Meine erste Empfindung nach der Lectüre dieser beiden Recensionen war trotz des scharfen Tones derselben die der Beruhigung; denn mir war bange, schlimmeren Irrthümern anheimgefallen zu sein.

Dass *magrûr* eine formale, *idâfe* aber eine syntaktische Kategorie ist, was ich „übersehen“ haben soll (PRAETORIUS Replik S. 13) bitte ich PRAETORIUS näher zu de-

finiren; es klingt so „sprachwissenschaftlich“, wie wenn man Appellatio statt Appellativum sagt. *magrūr* verhält sich zu *idāfe* wie *manṣub* zu den *mafâ'ul* und wie *marfû'* zu *mubtada*, also wie das Allgemeine zum Besonderen, und da der *garr* nicht, wie der *naṣb* und *raf'*, mehrere Besonderheiten hat, so fällt bei Sib. Beides zusammen. *garr* fällt auch mit Kesre und mit Imāle zusammen. (Vgl. Sib. II S. 1^a Z. 10, wo es unmittelbar hinter einander erst „Genetiv“ und dann „mit Kesre versehen“ bedeutet).

Der Sinn der Phrase (Sib. S. 9 Z. 4 u. 5) *wa'aminu-t-tenwīna* (PRAETORIUS Replik S. 13) ist: Obgleich (oder wohl besser: weil) die Diptota durch Artikel und Idāfe triptotisch werden, so werden sie (doch) nicht nunirt (wie die wirklichen Triptota). Sib. II S. 10^a Z. 12 steht dafür: Jedes (im Genetiv stehende) diptotische Nomen wird mit der Gen.-Endung versehen, wenn ein Genetiv davon abhängt, oder wenn es mit dem Artikel versehen ist. Dies geschieht darum, weil man in diesem Fall vor der Nunation sicher ist. PRAETORIUS hat also diese Stelle richtig erklärt. Ich hätte vielleicht genauer übersetzen können (S. 8 Z. 6 v. u.): Aus diesem Grunde hat nie ein Diptoton die Nunation.

Zu der 42. Anm. zu § 2 (S. 15 des Commentars) bemerkt PRAETORIUS (S. 14): „Bei seiner Vertheidigung enthüllt er (JAHN) solche Abwege der Methode, misshandelt seinen Sirafi dergestalt, dass es schwer wird, an den Ernst seiner Absicht zu glauben, nach Sirafi übersetzen zu wollen“. Wir wollen sehen, ob ein so schwerer Vorwurf begründet ist. Ich komme PRAETORIUS Wunsche nach und gebe eine Uebersetzung der Stelle, welche ich bei der Durchsichtigkeit derselben nach meiner Textgestaltung für überflüssig hielt. Um zu beweisen, dass der Sinn meiner Textgestaltung mit dem des von PRAETORIUS beibehaltenen Textes der Handschrift übereinstimmt, behalte ich möglichst den Wortlaut der Uebersetzung von PRAETORIUS bei (Rec. S. 708; vgl. Z. 4 ff. des Textes): Und der äussere Anschein dieser Rede (d. i. dieser Construction; PRAETORIUS ungenau: Worte) ist, dass das Aufgeben des Alif im Acc. dualis die Ursache davon ist, dass etwas Gleiches¹ im Plural vorkommt. Aber so (wie es der äussere Anschein der Constr. ist) verhält es sich (thatsächlich) nicht, da man es (das Alif) im Dual nicht aufgegeben hat, damit er (der Dual) mit dem Plural (in der Form) übereinstimme. Statt „um im Plural einen Dual zu schaffen“ wie PRAETORIUS übersetzt, setze ich also: „damit der Dual mit dem Plural übereinstimme“. Ich erwarte, dass mir nunmehr PRAETORIUS nachweist, dass ich mir „einen völlig anderen Sinn (als er) zurechtgelegt und durch meine Conjectur in den Text hineingelegt habe“. So lange dies nicht geschieht, werde ich nach wie vor glauben, durch meine Uebersetzung den Sinn „richtig und jedenfalls verständlicher als PRAETORIUS“ ausgedrückt zu haben. Sib. trifft mit seinem „damit er ihm gleich sei“ ganz den Sinn meiner Conjectur. Das *lijutannū fi-l-gam'i* war schon den Arabern unklar; einige Constant. Codd. lesen *lijutbitū* (unvocal.). Es kann aber wohl sein, dass PRAETORIUS mit seiner Lesung hier das

1) Hier übersetzt PRAETORIUS den Nominativ *mitluhu*, während er einige Zeilen vorher den Acc. vertheidigt hatte.

Richtige getroffen hat, wiewohl eine solche Ausdrucksweise für Sirafi sehr ängstlich wäre. Aber grade das ist ja den theoretischen Schriften der Araber eigentümlich; dass in ausführlicher und ermüdender Auseinandersetzung von Dingen, die oft an sich klar zu sein scheinen, mit einem Male ein seltner Ausdruck oder eine concise Phrase auftritt, welche den Leser aus seiner Ruhe aufschreckt und zwingt, längere Zeit Halt zu machen.

Auch bei *musnad* und *musnad ileihi* (Replik S. 14—16) macht PRAETORIUS zu viel Aufhebens von einer für die Wissenschaft secundären Sache. Ich glaube, durch meine Auszüge aus Sirafi die Auffassung desselben hinlänglich klar gemacht zu haben. Wenn PRAETORIUS es mir gegenüber in Abrede stellt, dass spätere Grammatiker diese Materie ganz aufgegeben haben, so muss ich ihn bitten, meinen Text genauer zu lesen: denn wenn ich mich S. 16 meiner Erw. so ausdrücke, wie eben gesagt, so ist dies nach S. 14 zu verstehen, wo ich gesagt habe, dass sie sie nicht in einem besonderen Capitel behandeln. Zamachshari und Ibn Ja'ish behandeln denselben Stoff unter *kelâm* in § 1, wo es interessant ist zu sehen, wie beide nur von einem *isnad* des Einen an das Andere sprechen, ohne sich dafür zu entscheiden, was *musnad*, und was *musnad ileihi* ist.

Gezm bezeichnet Sib. S. o Z. 9 (vgl. PRAETORIUS Replik S. 16) allerdings nicht die absolute Unflectirbarkeit, sondern nur die graduelle, verglichen mit der Flectirbarkeit des Nomens, ganz wie das *imtinâ' min el-insirâf* nur ein graduell ist. Ich hätte also genauer dies nicht ein Zeichen der Unflectirbarkeit, sondern der geringeren Flectirbarkeit nennen sollen. Ich habe hier, ganz wie die Araber in dem so eben angeführten Terminus, einen zu starken Ausdruck gewählt. Dass aber *gezm* zu Unflectirbarkeit im Gegensatz steht, wie PRAETORIUS sagt, ist eine ähnliche ungenaue Ausdrucksweise nach der entgegengesetzten Seite hin.

Für seine falsche Auffassung von *akalnani* (S. 17 der Erw.) redet sich PRAETORIUS damit heraus, dass *mu'ennet* zunächst nur bedeuten solle: das Femin. singul.!!

Wenn die schwere, aber interessante Stelle Sib. S. ^m Z. 16 *lijekûna miltahu* (oder *miltahu*) *fi-l-gam'i* den von PRAETORIUS angenommenen Sinn hätte, so wäre sie ebenso durchsichtig wie flach, und man würde nicht begreifen, warum die Commentatoren sich so mit ihr abgemüht haben. Denn nicht bloss Sirafi, sondern auch Mubarrad, Zaggâg u. A. haben nach Constant. Glossen sich viel mit der Stelle zu schaffen gemacht. Dass hier wirklich Lâm mit dem Coniunctiv in ähnlicher Bedeutung steht, wie sonst *l'allâ*, geht zunächst hervor aus Sib. S. f Z. 16, wo in ganz analoger Verbindung *l'allâ* steht: Man setzt im Plural Wâw mit vorhergehendem Damm (abweichend vom Dual), damit der Plural nicht sei wie der Dual. Ganz parallel ist unsere Stelle: Man setzt im Acc. dualis nicht Alif (d. i. man bildet überhaupt keine besondere Form für den Acc. dualis) damit nicht eine ähnliche Form im Plural sich ergebe (weil vor Alif immer Fath vorhergehen muss, während vor Jâ bald Kesre bald Fath vorhergehen kann). Die Erklärung des Mubarrad ist folgende:

اراد انه لو كان النصب بالالف في التثنية والجمع كان ينفخ ما قبل الالف لان الفتح لازم

لما قبلها فيكون التثنية والجمع شيئاً واحداً ولم يكن يمكن في الالف ما يمكن في الياء
من فتح ما قبلها في التثنية وكسر ما قبلها في الجمع،

Er erklärt also wie Sirafi: Man setzt im Acc. dualis nicht Alif, weil sonst eine ähnliche Form als Acc. plur. sich ergeben würde. Baṭlajûsî¹, dessen Commentar ich theilweise in der Mehemmed-Köprili-Bibliothek in Constantinopel gefunden habe, erklärt:

ليكون مثله في الجمع أى كراهة ان يكون مثله في الجمع أى لو فعلوا ذلك (أى لو جعلوا الالف في التثنية) للزمهم ان يفعلوه في النصب وكان يكون الفارق ما بعد الالف (أى الكسر في رجلان والفتح في رجلون) وذلك ينزل بالوقف والاضافة فلهذا اختاروا الياء ليكون كذلك في الجمع ويكون الفارق ما قبلها،

Sehr auffallend ist, dass Lâm, welches sonst in der Verbindung mit dem Coniunctiv den Zweck ausdrückt, hier den Grund ausdrücken soll. Gegen Letzteres kann man aber nur den Usus, nicht die Grammatik in's Feld führen. Denn es ist nicht einzusehen, warum Lâm oder *wan* nicht ebenso wie *wanna* den Grund bezeichnen soll, nur mit dem zwischen diesen Partikeln auch sonst obwaltenden Unterschiede, dass *wanna* mit dem Indic. den factischen, Lâm und *wan* mit dem Coniunctiv aber den gefolgerten, angenommenen Grund, der reines Gedankending ist („weil sonst wäre“) ausdrückt. Sirafi erklärt *lijekûna* als *maf'ûl tahu*, welches sowohl den Grund wie den Zweck ausdrücken kann. Stünde statt desselben das gleichwerthige *likauni mitlihi*, so wäre die Stelle klar. Sir. umschreibt sie so: *askatû 'alâmata-n-nasbi lillabs* (d. i. wegen der Möglichkeit, bei der Endung *ân* Dual und Plural mit einander zu verwechseln). Unsere Stelle würde, so verstanden, einen wichtigen Beitrag zur arab. Syntax enthalten. Jedenfalls ist klar, dass der Sinn der Stelle nach allen bisher bekannten arab. Auslegern ein anderer ist als der von PRAETORIUS angenommene.

Ich begreife nicht, dass PRAETORIUS nicht einsieht, dass *hinan* in dem Verse Sib. S. 9 Z. 11 in der Bedeutung aliquamdiu ein unpoetisches Flickwort bildet, wie es ja in arab. Gedichten vorkommt, dem man aber doch in der Uebersetzung möglichst aus dem Wege geht. Meine Subintellegirung von *fîhi* ist bei Dichtern so gewöhnlich (vgl. z. B. den Vers bei Ibn Ja'ish S. 10v Z. 14, wo *gu'ta* statt *gu'ta fîhi* steht) dass derjenige wenig Dichter gelesen haben muss, welchem dieselbe nicht geläufig ist. An „künstliches Weginterpretiren“ ist nicht zu denken, ja der so eben citirte Vers im Ibn Ja'ish, wo die Auffassung von *gu'ta* als Häl syntaktisch ausgeschlossen ist², beweist für die grössere Probabilität meiner Uebersetzung.

S. 18 letzte Z. ff. der Replik stellt PRAETORIUS die in der arab. Grammatik

1) So vocalisirt nach dem Ms., abweichend von Hâgî Chalfa ed. Flügel Bd. V S. 100.

2) Darum nämlich, weil hier das Entlassen der Frau mit dem Hungern gleichzeitig ist, eine Gleichzeitigkeit in Hal-Sätzen aber durch das Imperfect ausgedrückt wird.

unerhörte Behauptung auf, dass nach Sib. die transit. Verba nicht ebenso wie die intransitiven auf ein absolutes Object hinweisen. Also alle späteren Grammatiker, deren bekannte Lehre es ist, dass das allgemeine Object eben darum so heiße, weil alle Verba darauf transitiv sind (vgl. z. B. Ibn Ja'ish S. ١٣٥ Z. 7) würden danach von der Lehre Sib.'s abweichen, ohne diese Abweichung einzugestehen. Ein willkürlicheres wissenschaftliches Verfahren ist mir nicht denkbar. Das heißt nicht Grammatik lernen, das heißt Grammatik machen, und zwar eine grundfalsche. Ebenso aus der Luft gegriffen ist es, wenn PRAETORIUS annimmt, dass nach Sib. die transit. Verba erst dann auf ein allgemeines Object hinweisen, wenn sie ihre directe Reactionskraft erschöpft haben. Die Reihenfolge der *maf'ûl* wird im Mufassal, in der Alfijja und, soviel jetzt bekannt, überall so festgestellt, dass das *maf'ûl bihi* auf das *maf'ûl mutlak* folgt. Nach As-Sabbân im Supercommentar zu Ushmûni's¹ Commentar zur Alfijja (vgl. meinen Comm. zu Sib. S. 194 § 58 Anm. 1) ist die Reihenfolge der *maf'ûl*: 1) das absol. Object, 2) das einfache *maf'ûl bihi*, 3) das *maf'ûl bihi* vermittelt durch Präpositionen, 4) die Zeitbestimmung, 5) die Ortsbestimmung, 6) das *maf'ûl lahu*, 7) das *maf'ûl ma'ahu*, z. B. *darabtu darban zeidan bişautin nehâran hunâ te'diban watulû'a-sh-shemsi*. Ich denke, wer sich einigermaßen in die Originalgrammatiker vertieft hat, dem kann eine Annahme wie die von PRAETORIUS nicht in den Sinn kommen. PRAETORIUS fragt: Inwiefern weisen denn die Intransitiva auf eine bestimmte Art des absol. Objectes hin? Jede Elementargrammatik antwortet: Sie weisen auf dasjenige Object hin, welches durch das Masdar des verbi finiti oder durch ein demselben stamm- oder sinnverwandtes Masdar oder Nomen ausgedrückt wird, statt dessen sogar das Suffix stehen kann (*darabtuhu = darabtu darban*). Ich frage jeden Unbefangenen: Wer „hat hier einen sowohl für uns wie für Sib. falschen Sinn hineininterpretirt?“ (PRAETORIUS Vorwurf gegen meine Erklärung).

PRAETORIUS glaubt die Entdeckung gemacht zu haben (S. 19 der Replik), dass das Perfect im grammatischen Sprachgebrauch des Sib. „ganz gewöhnlich“ auf eine frühere Stelle des Kitâb hinweise. So soll S. ١١ Z. 16 *kemâ gâza* bedeuten: Wie es Z. 10 zulässig gewesen ist! Ein Perfect auf S. ١٥ soll sich gar auf S. ١١ zurückbeziehen! Wie solcher Sprachgebrauch höchst seltsam wäre, so beweisen Stellen wie S. ١٣ Z. 18, wo *'amila* in ähnlichem Zusammenhang steht, dass solche Rückbeziehung nur in der künstlichsten und unwahrscheinlichsten Weise angenommen werden könnte.

S. 20 der Replik versucht PRAETORIUS den Gedankengang von Sib. S. ١٣ Z. 3 ff. zu skizziren. Ich kann nicht zugeben, dass ihm dies gelungen ist. Er geht von der unrichtigen Voraussetzung aus, dass nach Sib. die intransit. Verba (und natürlich auch die transitiven) eigentlich nicht auf die bestimmten Ortsmasse, welche Sib. *wakt* nennt, transitiv sein sollten. Sib. parallelisirt Ort und Zeit durchaus; wie die Verba auf den *wakt* beider transitiv sind, so sind sie auf Einzelbestim-

1) So ist im Commentar zu Sib. überall correct zu schreiben. Eshmûni ist die incorrecte populäre Kairensener Aussprache.



mungen beider nicht transitiv oder nur ausnahmsweise (S. † Z. 20—24, S. † Z. 2). Der einzige Unterschied ist, dass die Transitivität auf Zeitbestimmungen grösser ist als die auf Ortsbestimmungen. Um die Tautologie, welche nach meiner Kritik in PRAETORIUS Uebersetzung: „die Ausdehnung im Raum wird der Ausdehnung in der Zeit gleichgestellt, weil man bisweilen die Ortsausdrücke wie die Zeitausdrücke behandelt“, liegt, zu verdecken, schiebt er jetzt vor „zuweilen“ ein „auch sonst“, wovon im Text sich nichts findet. Und worin sollte die „auch sonst“ stattfindende gleiche Behandlung bestehen? Soviel ich sehe, ist die einzige syntaktische Behandlung der Orts- und Zeitausdrücke als solcher die als Zuruf. Wenn auch HARTMANN so übersetzt, so wende ich dagegen ein, dass damit nur Dagewesenes (besonders Sib. Z. 1) wiederholt wird, während meine Uebersetzung, welche wörtlich lauten sollte: weil¹ man an den Orten dasselbe thut, was man in den Zeiten thut, in der That einen Grund für die Transitivität zugleich auf Ort und Zeit angiebt. Wenn HARTMANN, welcher PRAETORIUS in seinen Ausdrücken zu überbieten pflegt, ohne Beweis meine Uebersetzung eine völlige Verkennung des Sinnes nennt, so kann ich mit demselben Recht die von ihm angenommene PRAETORIUS'sche ebenso nennen; ich halte vielmehr beide Uebersetzungen grammatisch für zulässig, glaube nur, dass die meinige einen Grund für das so eben Erwähnte enthält, während die von PRAETORIUS ohne „auch sonst“ eine Tautologie, und mit „auch sonst“ etwas factisch nicht Greifbares ausdrückt.

PRAETORIUS giebt zu, in dem folgenden von Sir. nicht erklärten *wa'in kâna akwâ fi dâlîka* das Subject von *kâna* durch *el-ezminetu* falsch bestimmt zu haben, wozu ihn weniger die Erwägung einer grammat. Incongruenz zwischen *kâna* und *ezmine* bewogen habe, als etwas — nun etwas mir Unverständliches, was aber jedenfalls etwas weit Verzeihlicheres sein soll. Was er hier zu einer Incongruenz abschwächt, ist ein starker Verstoss gegen die Elementargrammatik. Denn bei vorhergehendem Nomen ist die Concordanz des Verbi, besonders beim Genus, so streng wie im Latein. und Griechischen (I. J. 9, 9 Z. 24 ff.), und dass ihn dies nicht bewogen hat, seine Uebersetzung zu ändern, ist eine Hartnäckigkeit im Verharren bei Irrthümern. HARTMANN sagt von meiner Uebersetzung: Wenn auch die Verbalreccion (besser die Transitivität) bei den Zeitbestimmungen² stärker hervortritt (Subject ist *el-fi'lu*) — sie komme als farblos (!) nicht in Betracht, und giebt S. 74 eine eigene, ein wahres Prachtexemplar HARTMANN'scher Uebersetzungskunst, welche er an Stelle der meinigen setzt, über die er das Todesurtheil ausspricht Man vergleiche selber!

Nachdem ich PRAETORIUS Uebersetzung von *haddu-l-keîami* „normale Rede-weise“ ausdrücklich grammatisch richtig genannt habe (vgl. m. Erw. S. 19; PRAE-

1) Dass *kad* mit dem Imperfect immer die Bedeutung „bisweilen“ hat, ist eine unwissenschaftliche Regel. *kad* dient zur entschiedenen Bezeichnung des Stattfindens der Handlung sowohl beim Perfect, wie beim Imperfect, und der Begriff „bisweilen“ geht von der Bedeutung des Imperfects aus, nicht von *kad*.

2) *dâlîka* beziehe ich auf die bei Sib. zuerst behandelten Zeitbestimmungen.

TORIUS Replik S. 20 f.), erklärt es HARTMANN für unbegreiflich, dass ich mich „gegen die Möglichkeit dieser Fassung verschliesse“. Wie will Jemand Sib. erklären, welcher so wenig im Stande ist, erst zu lesen, was er erklären oder widerlegen will! Ich gebe sogar zu, dass der von PRAETORIUS ausgedrückte Sinn bei Sib. der gewöhnliche ist. Dass aber meine Auffassung auch zulässig ist, geht aus den angezogenen Stellen des Ibn Ja'ish und des Sirafi hervor. Das Suffix in *wannahu* beziehe ich auf *elladi teschjatu bihi kana*, nicht, wie PRAETORIUS annimmt, auf *el-ma'rife*. Ich soll durch meine Parenthese das determ. Subject in das indetermin. Prädicat verwandeln, und die Sache auf den Kopf stellen! Der Sinn meiner Uebersetzung ist: Das Subject ist das Merkziel der Rede, weil der Hörer seine nähere Bestimmung erwartet. Die Doppelsinnigkeit nicht nur der Wörter, sondern auch der Phrasen bei Sib. mahnt einerseits zu immer neuer Vertiefung in denselben, andererseits aber zur Vorsicht in der Kritik der Uebersetzungen, von welchen oft mehrere gleich oder ziemlich gleich berechtigt sind.

Auch seine gegen die Elementargrammatik verstossende Auffassung von *kana haliman zaidun* (Replik S. 21) vertheidigt PRAETORIUS. Statt von den arab. Grammatikern Grammatik zu lernen, macht er auch hier Grammatik, und zwar eine solche, welche Allen widerspricht, was die Araber über das Subject der Verbal-sätze lehren. Das ist ja das geradezu Empörende in der Methode vieler moderner Arabisten, dass sie, unbekümmert um die Lehren der Araber, leichten Herzens Regeln fabriciren, ohne sich zu sagen, dass ihre Kenntnisse auf arab. Gebiet, verglichen mit der Bekanntschaft der arabischen Gelehrten mit Wortschatz und Construction ihrer Sprache, verschwindend gering sind, ohne zu erwägen, dass sie, sobald sie versuchen, ohne die Tradition in die Geheimnisse einer so schwierigen Sprache tiefer einzudringen, Fehlern über Fehlern ausgesetzt sind. Alles das sind so selbstverständliche Sachen, dass man eigentlich kein Wort darüber verlieren sollte. Wie kann PRAETORIUS beweisen, dass die Behauptung, in *kana* sei das folgende *zaidun* thatsächlich schon enthalten, durchaus im Gedankengange Sib.'s liege? Und bewiesen muss doch wahrlich etwas werden, was der Lehre der gesammten arab. Originalgrammatiker, soweit sie bis jetzt bekannt sind, widersprechen würde. Ebenso aus der Luft gegriffen ist die Behauptung, dass Sib. den Satz in zwei Theile zerlegt. Sib. spricht davon, dass man ebenso gut stellen kann *kana zaidun haliman* wie *kana haliman zaidun*; immer ist *zaidun* Hauptbegriff (*haddu-l-ke'lâmi!*¹⁾ wenn er auch *lafzan* nachgestellt ist. Er stellt die unvollständigen Sätze *kana zaidun* und *kana haliman* einander gegenüber als ergänzungsbedürftig, zerlegt aber doch wahrlich nicht stillschweigend (!) den Satz in zwei Theile. PRAETORIUS hat sich durch *fi-l-fi'ti* verleiten lassen, was aber, wie ich in meiner Erw. bewiesen habe, ein rein nebensächlicher Zusatz ist.

Ich wende mich jetzt zu § 6 (PRAETORIUS Replik S. 24 ff.). Bei mehreren

1) Dies ist nicht Erklärung Sirafi's, sondern meine eigene für die Möglichkeit meiner Auffassung der so eben behandelten Stelle sprechende.

anderen §§ habe ich meine Kritik sowohl des Sirafi, wie des Sib. und der grammat. Theorien der Araber überhaupt hinzugefügt, nur nicht bei so unwichtigen, wie dieser ist. Da der Inhalt desselben nie in unsere Grammatiken übergehen wird, so habe ich ihn, zumal ich auf Drängen des Verlegers mich bestrebe, nach § 2 im Commentar möglichst kurz zu sein, nach Sirafi übersetzt und ohne Kritik verlassen. PRAETORIUS dagegen klammert sich an ihn wie an eine Fundgrube von Entdeckungen und macht mehr aus ihm, als er werth ist. Er sucht seine Annahme auch in der Replik festzuhalten und die Bedeutung „logisch richtig“ für *mustakim* damit zu beweisen, dass sein Gegensatz *muhāl* in der Ueberschrift „logisch unrichtig“ bedeute. Ich leugne aber, dass *istikāme* in der Ueberschrift sich mit dem im Text des § folgenden *mustakim* durchaus deckt. Jenes ist, wie ich es in der Uebersetzung ausdrücke, im Allgemeinen die (sowohl logisch, besser sachlich, wie grammatisch) richtige Ausdrucksweise, dieses nach Sirafi die grammatisch richtige allein. *mustakim* und *hasan* geben zusammen das, was in der Ueberschrift zusammengefasst durch *istikāme* ausgedrückt wird. Wenn Sirafi *mustakim* durch grammatisch richtig und *hasan* durch *gairu dāllin ‘ala-l-kidb* erklärt, so kann er mit letzterem nur das sachlich Richtige meinen. Die Anstössigkeit in dieser Ausdrucksweise des Sirafi scheint mir dadurch beseitigt zu werden, dass man nach den Lexx., nach welchen *kidb* nicht bloss die bewusste und beabsichtigte Lüge bedeutet, sondern auch in der Bedeutung von *chata’* steht, annimmt, dass *kidb* hier die allgemeinere Bedeutung von Irrthum, falsche Aussage hat. Damit scheinen die Commentare übereinzustimmen. Sirafi:

الكذب انما هو الاخبار عن الشيء بخلاف ما هو به وان كان ذلك الشيء مما لا يجوز فيه الصدق البتة¹ الا ترى انك تقول للمشرك انه كاذب وكذلك الذي يقول ان الله ولدا كاذب قال الله عز وجل ليقولون ولد الله وانهم لكاذبون

El-Baṭlajūsī:

الكذب ان لا يكون مطابقا لما في الوجود وزاد الاخفش الغلط

Dann ist *mustakim* nach Sirafi das grammatisch Richtige und *hasan* das sachlich Richtige; beiden tritt *muhāl* als verkehrt gegenüber. Auch unter 3 und 5 möchte ich „falsche Aussage“ statt „Lüge“ setzen. Wenn Achfash noch ein *mustakimun chata’un* hinzufügt, so erklärt dies Baṭlajūsī als *galat*, womit Versehen in der Aussage (lapsus linguae) gemeint zu sein scheinen, wie im *badalu-l-galati*. Mit dieser Erklärung stimmt die von Sir. in Anm. 2 des Commentars gegebene überein. Weil das letztere etwas Nebensächliches ist, darum haben es die anderen Erklärer Sib.’s für überflüssig gehalten. Es kann auch sein, dass Achfash zwei Begriffe (*kidb* und *chata’*) differenziert hat, welche für Sib. noch zusammenfielen.

Die Definition, welche Sib. und Sirafi von *muhāl* und *kaḥib* geben, möchte

1) D. i. wenn auch diese (als *kidb* bezeichnete Aussage) an sich unmöglich ist, so dass an eine Lüge, welche den Anderen täuschen soll, nicht zu denken ist.

ich nicht so auffassen, dass ich mit PRAETORIUS annehme, sie hätten sie ausschliesslich von den beiden folgenden Beispielen abstrahirt, sondern ich möchte annehmen, dass die Regel des Sib., dass die Rede verkehrt ist, deren Ende mit dem Anfang in Widerspruch steht, eine kindliche Ausdrucksweise für den Gedanken ist, dass diejenige Rede verkehrt ist, deren einzelne Theile in Widerspruch mit einander stehen. Baṭlajūsi erklärt *mustakim* durch *mā lā jedfa'u ba'duhu ba'dan*. Nach dem über *kidb* Gesagten ist es auch richtig, dass der Satz: Ich habe den Berg getragen, *mustakim* und *kidb* ist, d. i. grammatisch richtig, aber eine falsche Aussage enthaltend. PRAETORIUS vertheidigt die logische Richtigkeit dieses Satzes damit, dass man oft einen Berg von Büchern trage, dass Athleten Berge von Lasten tragen, dass Riesen in der Sage (!) wirkliche Berge tragen. Aber, um von dem letzten der Mythologie entlehnten, also ganz unpassenden Beispiel zu schweigen, sieht er denn nicht, dass er hier zwei disparate Dinge durch einander mengt, dass in den beiden ersten Beispielen „Berg“ bildlich gemeint ist und ins Eigentliche übersetzt nichts heisst als „ungeheuer viel“, während Sib. einen wirklichen, leibhaftigen Berg meint, einen Chimborasso, wie PRAETORIUS sagt. Es ist logisch richtig, wenn ich sage: Ich trage einen Berg von Büchern, es ist aber unsinnig zu sagen: Ich trage den wirklichen Chimborasso. Aber PRAETORIUS weiss ganz genau, wie Sirafi zu seiner vermeintlich falschen Erklärung des *mustakim* als grammatisch richtig hier gekommen ist, oder vielmehr, da er es nicht weiss, construirt er seinen Gedankenprocess so wie es ihm convenirt. Er sagt S. 28: Da Sib. gleichwohl jenen Satz als *mustakim* bezeichnet, so ist Sirafi genöthigt, alle Bedeutungen von *mustakim* aufzurollen, um eine zu finden, die nach seiner Meinung hier passend ist; und die findet er denn auch bald in der bekannten Beziehung des *mustakim* auf das grammatisch Richtige“. Dieser Kritiker giebt mir Schuld, dass ich den Sirafi misshandle! Ein Araber würde sagen *innamā hādā min auhāmī-n-muhāti-l-efrengijje*. Es ist reine Willkür und widerspricht den von mir gegebenen Auszügen aus Sirafi, wenn PRAETORIUS fortfährt: Nur in der Kategorie des *el-mustakim el-kadib* nimmt Sirafi *mustakim* in der Bedeutung des grammatisch Richtigen. Es ist Willkür, dasselbe hier anders aufzufassen als zu Sib. Z. 13 und 14.

Nach der oben gegebenen Deutung von *kidb* scheint mir das einzige Bedenken gegen die Möglichkeit der Erklärung des Sirafi beseitigt zu sein, einer Erklärung, welche HARTMANN als „Geschwätz des schreibseligen Commentators“ abthut und meine darnach gegebene Erklärung als Beweis dafür, welches „Unheil ein Kleben an demselben anrichten kann“. Statt über die Möglichkeit der Erklärung des Sirafi nachzudenken, wirft er dieselbe in die Rumpelkammer.

PRAETORIUS will ich aber zu seinem Trost noch verrathen, dass ich in einem Constant. Cod. eine Glosse von Mubarrad gefunden habe, in welcher das Bergetragen als nicht widersinnig (*gairu muhāl*) vertheidigt wird, weil es möglich sei, dass Allāh ta'ālā die menschliche Kraft soweit erhöht, dass sie zum Tragen eines wirklichen Berges ausreicht. Dann ist es aber auch möglich, dass Allah die Geschmacksnerven des Menschen so gestaltet, dass er Meereswasser trinken, und sei-

nen Durst soweit erhöht, dass er das Wasser des ganzen Meeres austrinken kann. Als wirklich *muhâl* führt Mubarrad dann den Satz an: Die Welt ist in einem Ei. Inconsequent! Denn wenn die Allmacht Gottes die menschliche Kraft bis zum Unglaublichen erhöhen kann, warum kann sie nicht auch die Welt verkleinern, bis sie wird wie ein minimaler Globus? Der Unterschied ist nur ein gradueller, kein spezifischer. Sollte PRAETORIUS auch hier gegen meine Uebersetzung der Stelle misstrauisch sein, so bin ich bereit, ihm das Original mitzuthemen. Die von Sirafi abweichende Deutung des Mubarrad beweist, dass verschiedene Ausleger den Sib. verschieden erklärten, aber ebenso, dass es, um festen Boden unter den Füßen zu behalten, nöthig ist, sich zunächst an Einen Commentar zu halten. Moderne Arabisten, wie HARTMANN, bedürfen freilich eines Commentars nur ausnahmsweise.

Zu den weiteren Bemerkungen, welche PRAETORIUS Replik S. 32 ff. zu den ersten 18 Kapiteln hinzufügt, bemerke ich Folgendes.

Ueber die Stelle auf S. 4 des Commentars habe ich bereits S. 11 gesprochen. Dass der Plural von „Wandel“ (*el-garju*) von den Vocalen als besondere Pluralität unterschieden sein sollte, während *garjun* bei Sib. mit *haraka* zusammenfällt, ist mir unwahrscheinlich.

el-arabijje bezieht sich in § 1 auf die Eintheilung der Wörter in verschiedene Klassen, ist also mehr lexicalisch, in § 2 dagegen auf die Flexion der Wörter, ist also rein grammatisch. Darnach habe ich es verschieden übersetzt. Eine Erklärung habe ich im Commentar darüber nicht gefunden.

In der 8. Anm. zu § 2 scheint sich Z. 7 nach der folgenden Argumentation in der That nicht auf die dritte, sondern auf die erste der angegebenen Wortklassen zu beziehen. Die ganze Argumentation wäre dann freilich hypothetisch: für den Fall, dass der Jussiv bei dem Nomen in Gebrauch kommen könnte. Aber ein solches Verfahren ist bei den arab. Grammatikern nicht selten.

Wenn in dem Verse Sib. S. \wedge Z. 18 das *min* ein *min-et-tegridi* wäre, wie PRAETORIUS annimmt, müsste der Text lauten *garrabti minni chulkan* (wie in *ra'eitu minhu esedan*) und auch dann wäre dies *min* gekünstelt (*ba'id*) weil man sich wohl denken kann, dass der Dichter aus einem Löwenmenschen einen anderen (wir würden sagen: das Ideal desselben) extrahirt, aber schwerlich aus einem Charakter einen anderen. Auch würde dies nicht durch *garraba* ausgedrückt werden.

Der Vers Sib. S. \uparrow Z. 7 enthält eine ächt arabische Hyperbel. Auch hier haben wir uns in die Vorstellungsweise der Araber einzuleben und nicht nach unserem ganz anderen Geschmack Conjecturen zu machen.

Dass auf S. 57 des Commentars der Nachsatz von *lammâ* (Z. 13) mit *faga'alû* (Z. 16) beginnen sollte, ist mir darum unwahrscheinlich, weil in diesem Fall mehrere Sätze als *itirâdât* zwischen Protasis und Apodosis eingeschoben wären, was eine sehr schwerfällige arab. Construction ergeben würde. Das Fehlen der Apodosis nach *lammâ* ist etwas ganz Gewöhnliches und wird von den Arabern selbst bezeugt.

Sib. S. 17^m Z. 3 handelt es sich allerdings um den Accus. der Sache, wie aus S. 17^m Z. 22 u. 23 hervorgeht. „Acc. der Person“ ist einfach Schreibfehler.

Noch ein Wort über die Ableitung der Termini der arab. Grammatik aus der griechischen. PRAETORIUS stellt folgende zwei sich widersprechende Sätze zusammen: Die arab. Grammatik ist vielleicht durch griechische Anregung entstanden und ist in manchen ihrer Grundlagen griechisch, gleichwohl aber im Wesentlichen auf arab. Boden erwachsen. Ich frage: kann etwas zugleich durch griechische Anregung entstanden und doch auf arab. Boden erwachsen sein? Kann etwas in manchen Grundlagen griechisch und doch wesentlich arabisch sein? Dieser Widerspruch ist aber psychologisch darum interessant, weil er das Bestreben der Neu-Arabisten erkennen lässt, möglichst viel des Arabischen auf das Griechische zurückzuführen, zugleich mit ihrer Unfähigkeit, dies zu beweisen. Wie will er beweisen, dass die arab. Grammatik durch griechische Anregung entstanden ist?¹ Ist es wahrscheinlich, dass überhaupt schon zur Zeit des Chalil, welcher unter Wüstenarabern lebte und diesen wahrscheinlich auch seine grammatischen Observationen verdankt, eine Berührung der letzteren mit den Griechen stattgefunden hat? Weit eher wäre dies für die Metrik anzunehmen, wo die Aehnlichkeiten weit frappanter sind, wo es aber wegen des total verschiedenen wissenschaftlichen Systems noch Keiner zu behaupten gewagt hat. Hat Chalil seine Grammatik von den Griechen, so hat er auch seine Metrik von ihnen; das Eine ist so wahr und so falsch wie das Andere². PRAETORIUS erlaubt sich, meine Darstellung soweit zu entstellen, dass er mich sagen lässt, die grammatischen Termini seien nach PRAETORIUS fast durchweg auf griechischem Boden erwachsen. Wo hat er eine solche Aeusserung bei mir gefunden? Wenn ich weiter sage, dass der Rec. selbst einsieht, dass ὑποκείμενον etwas Anderes ist als *musnad ilēhi*, so schliesse ich dies daraus, dass PRAETORIUS annimmt, dass Chalil und Sib. „von dem deutlichen Wege abgewichen sind, den die Späteren wiedergewonnen haben“.

1) Selbst die auf die arabische Tempuslehre (was auch schon eine unpassende auf das semitische Perfect und Imperfect durchaus nicht zutreffende Bezeichnung ist) angewandte Eintheilung der Tempora nach den drei Zeiten in Perfectum, Praesens und Futurum, welche zur semitischen s. g. Tempuslehre gar nicht passt, und welche FLEISCHER als eine Uebertragung aus der griechischen Grammatik zu bezeichnen pflegte, ist mir als solche zweifelhaft geworden. Die Abstraction der grammatischen Tempora von den drei Zeiten liegt so nahe, dass sie bei den Arabern selbständig entstanden sein kann, nachdem ihnen das Bewusstsein von dem ursprünglichen Sinn der Unterscheidung ihrer Tempora verloren gegangen war.

2) Jetzt ahnt man auch schon Abhängigkeit der arab. Grammatik von der indischen. Warum auch nicht? Der Phantasie wird dadurch eine ebenso schöne Perspective eröffnet wie früher durch die Ableitung des Christenthums aus dem Buddhismus, und es giebt immer Leute, welchen phantasiereiche Hypothesen mehr imponiren als nüchterne Beweise. Man leitet heutzutage viel zu viel ab und traut dem menschlichen Geiste viel zu wenig die Fähigkeit zu, auf verschiedenem Boden dieselben Erzcugnisse hervorzu- bringen.

(Rec. S. 711 unten). Also gleich die ersten Grammatiker weichen von der ursprünglichen Bedeutung des griechischen Terminus ab. Da müssen die Späteren eine wunderbare Divinationskraft gehabt haben, wenn sie den schon vom Urheber verlassenen „richtigen Weg“ wiedergefunden haben. Die Stelle war mir darum lehrreich, weil sie mir bewies, dass eine falsche oder doch unsichere Annahme Geschichtsmacherei in ihrem Gefolge hat, um sie aufrecht zu erhalten. PRAETORIUS weiss nicht nur, dass ὑποκείμενον = *musnad ilahi* ist, er weiss auch, dass Chalil diese Auffassung aufgegeben hat, und dass die Späteren sie wiedergewonnen haben. Für den historischen Kritiker wäre ein solches Verfahren als Uebungsbeispiel zu empfehlen. Ich bleibe dabei: Was die Araber von der griechischen Grammatik entlehnt haben, ist äusserst wenig, und auch das ist zweifelhaft; die arab. Grammatik ist eine selbständige Schöpfung des Beduinenvolks, welches über seine Sprache schon vor Berührung mit den Griechen nachgedacht hat. Darum bleibt sie das wichtigste und reinste Mittel, um den Geist des Arabismus zu begreifen, und jeder Arabist muss, wie die arabischen Gelehrten, an erster Stelle Grammatiker sein.

Mit dieser Bemerkung habe ich schon den Boden der allgemeinen, principiellen Fragen betreten. PRAETORIUS wundert sich (Replik S. 22) dass ich meinen Protest gegen die für die Wissenschaft schädliche Methode an seine Adresse richte, da er ja seine Rec. begonnen habe mit der uneingeschränkten Anerkennung der Wichtigkeit der Auszüge aus Sirafi u. s. w. In der That liegt hier im Verfahren des Rec. ein auffallender Widerspruch zu Tage. Während er in thesi die Wichtigkeit des Sirafi anerkennt, glaubt er in praxi Sib. auch ohne Commentar verstehen zu können. Dreister tritt hier sein Iolaus HARTMANN auf, dessen Schrift in dieser Tetralogie von Schriften die Lücke des Satyrspiels ausfüllt, indem er sich zu folgender Kraftäusserung aufschwingt (S. 77): „Was die späteren Nahwis (nach Sib.) geleistet haben, ist für diese Fragen (für die über den Werth der arab. Originalgrammatiker) gleichgiltig und in anderer Beziehung (in welcher?) wenig fördernd (!); neue fruchtbare Gedanken haben sie nicht gehabt; in dem masslosen Religionshochmuth (was hat dieser mit der Grammatik zu thun?) und in dem zähen Halten am Hergebrachten kamen sie wesentlich über Sib. nicht hinaus, und die dicken Wälzer, die sie zusammengeschrieben, sind für uns so gut wie werthlos; denn sie sind endlose, öde Variationen desselben Themas“. Er scheint nicht zu wissen, wie sehr Sib. von Achfash, von Mubarrad¹, von den Kufiern angegriffen wurde, und wie viel seine Anhänger zu thun haben, um ihn (manchmal mit Unrecht) zu vertheidigen. Ist denn die dialektische Bewegung dieser Kämpfe nichts Neues, nichts Fruchtbringendes? Er möge doch nur den Abschnitt über das *maf'ül ma'ahu* bei Ibn Ja'ish lesen, um eine Ahnung von der gewaltigen Bewegung zu bekommen, welche die Grammatik in den Köpfen der Araber hervorgebracht hat. Dasselbe gilt gegen PRAETORIUS, welcher (S. 31 der

1) Es wäre interessant, wenn sich der *reddu kitābi Sibawaihi* von Mubarrad auffinden liesse. Ich habe ihn aber weder in Cairo, noch in Constantinopel, noch in Damascus auftreiben können.

Replik) die langen theoretischen Erörterungen und Streitfragen über grammat. Einzelercheinungen interesselos oder nur historisch interessant nennt. Denn wenn wir auch die meisten Theorien der Araber verwerfen müssten, die dialektische Bewegung ihrer Schulen wird immer ein Denkmal für die energische Denkarbeit dieses Volkes bleiben, ganz wie wir die dialektische Methode HEGELS immer noch bewundern, soviel auch von den Resultaten seines Systems gefallen ist.

Was soll es ferner heissen, wenn HARTMANN den Arabern „öde Rubricirwuth“ und „verhängnissvollen Schachtelgeist“ zuschreibt? Wo ist im Kitáb, in der Alfijja eine einschachtelnde Systematik? Grade das Systematisiren und Rubriciren ist es ja, was wir an den Arabern vermissen, grade das Haften an Einzelercheinungen, die Schwäche im Generalisiren haben wir an ihnen auszusetzen, grade das Subsumiren des Einzelnen unter die allgemeine Regel ist die Arbeit, welche sie uns zu thun übrig gelassen haben, und welche ich in der Uebersetzung oft so ausgeführt habe, dass ich nur die von mir abstrahirte Regel gebe, auf die Beispiele dagegen verweise.

Ich kehre zu PRAETORIUS zurück. Er fährt fort (S. 23): „Aber ich habe nicht gesagt, die arab. Commentare seien das Hilfsmittel, das alleinige oder das höchste Hilfsmittel (zur Erklärung des Sib.) und das scheint JAHN in ihnen zu sehen“. *šabrun gemilun*, sagte Jakob, also will auch ich ruhig bleiben, so sehr ich über diese Entstellung meines Standpunktes entbrennen möchte. Ich frage nur: Wo habe ich dergleichen auch nur angedeutet? Wenn ich ferner sage (S. 9): „Ich spreche ihm das Recht ab, in einer Uebersetzung, die nach einer einheimischen Tradition gearbeitet ist, ohne den arab. Erklärer zu hören, seine selbstgemachte und unbegründete Auffassung an Stelle der des Commentars zu setzen“, so commentirt er dies folgendermassen (S. 23): „d. h. also nach JAHN'S Ansicht ist seine Erklärung für Alle, die nicht Zutritt zu den einheimischen Commentaren haben, die höchste Instanz in der Erklärung des Sib.“ u. s. w. Mit Verlaub, das folgt ganz und gar nicht aus meinen Worten. Wenn ich dem Rec. das Recht abspreche, einen nach Sirafi und Ibn Ja'ish Uebersetzenden, ohne diese zu kennen, resp. zu berücksichtigen, zu corrigiren, folgt denn daraus, dass ich den arab. Commentar als die höchste Instanz ansehe, folgt daraus, dass ich verlange, man dürfe über meine Erklärung niemals hinausgehen? Ich habe doch nur behauptet, dass man meine überwiegend nach Sirafi gearbeitete Uebersetzung, welche nur die erste Etappe zum Verständniss des Sib. bilden soll, nicht kritisiren könne, ohne Sirafi oder Ibn Ja'ish zu vergleichen. Ist das nicht eine Entstellung der schlimmsten Art, eine Entstellung, die um so bedenklicher ist, als sie leicht die Folge haben kann, mich sowohl bei Fachgenossen als auch besonders bei Gelehrten, welche Laien auf diesem Gebiet sind, als unselbständigen Nachbeter der arabischen Grammatiker zu discreditiren? HARTMANN hat dies eingesehen und geht einen Schritt weiter, indem er sogar die Wahl meines Thema's einen Fehler nennt, ein Schritt, über welchen ich oben geurtheilt habe, und welchen PRAETORIUS nicht wagt, indem er sagt (S. 24): „Wenn JAHN sich vorgesteckt hat, Sirafi's Erklä-

Bibliothek der
Deutschen
Morgenländischen
Gesellschaft

rungen und eben nur diese (ist für die Uebersetzung nicht ganz richtig und trifft für den Commentar gar nicht zu) wiederzugeben, so trifft ihn dieses Princip wegen natürlich nicht der leiseste Tadel¹. Er fährt dann fort: „Vergeblich aber wird JAHN Andere abhalten, sich über Sirafi hinaus und ohne Sirafi ein eigenes Urtheil über Sibawaihi zu bilden“. Ich nenne auch dies eine flagrante Entstellung meiner Aussagen und fordere ihn als Ehrenmann auf, nachzuweisen, wo ich dergleichen versucht habe, oder aus welcher meiner Aussagen sich dies nach gesunder Logik folgern lässt. Gleich in der Uebersetzung von § 1 weiche ich von Sirafi ab, worüber sich Jeder aus meiner 6. Anmerkung instruiren kann; ich kritisire ihn oder den Sib. oder die arab. Grammatiker überhaupt oder auch die deutschen § 147, Anm. 2, § 151, 8, § 202, 11 u. 14, § 216, 2, § 220, 5, § 239, 23, § 244, 2. Fussnote, § 253, 15, § 255, 8, § 267, 5, § 268, 22, § 274, 20; vgl. ausserdem auch § 2 Anm. 55 (auch Anm. 57 und die Fussnoten auf S. 3, 7 u. 13) § 44 Anm. 26, § 57 Anm. 19 (vgl. § 234 Anm. 7), § 90, 19, § 111, 53, § 124, 7, § 141, 5, § 144, 2, § 145, 6 u. 11. Ich habe alle diese Anmerkungen zusammengestellt; jeder Leser wird die verschiedenen Tendenzen derselben selbst unterscheiden. Aus einigen wird auch klar, wie leicht man Fehlern ausgesetzt ist, wenn man die arab. Grammatiker unbeachtet lässt. Letzteres ist auch DE SACY, welchem kein Commentar zur Verfügung stand, in seiner Uebersetzung von § 229 u. 230 (vgl. auch § 24 Anm. 10 und § 51 Anm. 7) begegnet, wie ich im Commentar nachgewiesen habe. Im Uebrigen bin ich kein Freund von den oft billigen, oft aber auch gefährlichen Versuchen, den arab. Grammatikern bei jeder Gelegenheit sofort mit der Kritik zu Leibe zu gehen, sondern ziehe es vor, sie erst aussprechen zu lassen, ruhig zuzuhören und mich einzuleben, wie es DE SACY und FLEISCHER gehalten haben.

Der Fehler in PRAETORIUS Methode besteht nicht darin, dass er über Sirafi hinauszugehen versucht, sondern darin, dass er nicht von ihm ausgegangen ist und meine Uebersetzung beurtheilt und corrigirt, wie wenn sie nicht nach Sirafi gearbeitet wäre, und diesen für die Wissenschaft verderblichen Fehler muss ich ihm auch jetzt noch vorwerfen, möge er ihn leicht oder schwer empfinden. Den modernen Ganz- oder Halbarabisten ist es schon lange lästig, die mühselige Arbeit des Studiums der unserer Denkart so fremden arab. Grammatiker auf sich zu nehmen; denn es ist gar zu schön und zu leicht, ohne diese Arbeit der Vorbereitung mit dem Bewusstsein der Ueberlegenheit sofort selbst über Grammatik zu theoretisiren; zu welchen Fehlern ein solches Verfahren führt, habe ich in einigen der so eben angeführten Stellen gezeigt. Wie ganz anders verfahren die Indologen mit ihrem Panini! Ich erwähne hier von den Räthseln der arab. Grammatik nur eine Erscheinung wie *ja abatâ* (§ 151 Anm. 8) oder wie *min kablu* (Fussnote zu Anm. 25 auf S. 13) was immer falsch aufgefasst werden wird, so

1) Dass ich vorläufig in den meisten Fällen bei Sirafi stehen geblieben bin, kommt daher, dass schon zur Lösung dieser Aufgabe eine volle Manneskraft gehört. Wenn irgendwo, ist hier Theilung der Arbeit nöthig.

lange man nicht von der Auffassung der Araber ausgeht, welche, wie oft, alle Voraussetzungen zum richtigen Verständniss geben und nur unterlassen, die letzten Consequenzen zu ziehen. Man vergleiche mit dieser nüchternen Theorie der Araber die luftigen Speculationen, welche RECKENDORF in seiner soeben erschienenen Syntax darüber anstellt. Ich möchte glauben, es ist der embarras de richesse, welcher viele Arabisten vom Studium der Originalgrammatiker abschreckt. Wäre uns von ihnen so wenig erhalten wie von den griechischen und lateinischen, man würde ihre Fragmente wie Reliquien sammeln und bei jeder grammat. Erörterung ebenso von ihnen ausgehen, wie BOECKH bei der Darstellung der griechischen Metrik überall, wo Texte vorhanden waren, von Aristoxenos ausging.

Es ist inconsequent, dass PRAETORIUS die Auszüge aus Sirafi äusserst werthvoll nennt, während er den Commentar des genau ebenso explicirenden und argumentirenden Ibn Ja'ish verachtet. Und wenn er von einer günstigen Position spricht, welche ich als Benutzer des Commentars dem Kritiker gegenüber habe, so erwidere ich, dass Jeder meine Uebersetzung und Erklärung nicht nur nach den Auszügen aus Sirafi, sondern ganz besonders nach den Parallelabschnitten aus Ibn Ja'ish, weniger allerdings zu einigen der ersten §§ als zu den folgenden, controlliren kann. Und wenn er sich darüber wundert, dass ich ein Urtheil über diese Abschnitte des Ibn Ja'ish bei ihm vermisste, so antworte ich, dass ein solches für den Kritiker noch näher liegt, als eine Werthschätzung Sirafi's, weil die citirten Abschnitte des Ibn Ja'ish in meinem Commentar weit mehr zur Erklärung des Sib. beitragen, als die immerhin knappen Auszüge aus Sirafi.

Ich gestehe, dass ich erstaunt gewesen bin, dass Orientalisten, deren literarische Leistungen sich bisher durchaus auf anderen Gebieten bewegt haben, und welche früher zu den offensten Verächtern der arab. Originalgrammatiker gehört haben, sich mit Einem Male dem Studium derselben zugewendet und nach einer Beschäftigung von einigen Wochen oder Monaten ein Urtheil über die Arbeit Jemandes sich ausgebildet haben, welcher sich lange Jahre vorzugsweise mit Sib., und noch viel länger mit arab. Grammatikern überhaupt beschäftigt. Ich möchte doch Jedem rathen, mit einem Schriftsteller, wie Sibawaihi, welchem mit demselben Recht wie Herakleitos von Ephesus der Beiname des Dunklen gebührt, welcher an Tiefe der Auffassung der grammatischen Erscheinungen die späteren Grammatiker ebenso zu übertreffen scheint, wie er an Klarheit hinter ihnen zurücksteht, mit einem solchen Schriftsteller erst einige Scheffel Salz zu essen, und nicht nach einer Lectüre von einigen Seiten oder nach einer oberflächlichen Durchsicht, wie ich sie HARTMANN nachgewiesen habe, zu glauben, mit ihrem Urtheil über ihn, seinen Commentator und seinen Uebersetzer fertig zu sein. Ich kann den Herren sagen, dass ihr Urtheil auch FLEISCHER trifft, welcher § 112—121 der Uebersetzung, allerdings noch ehe ich den Commentar benutzt hatte, durchgesehen und sich im Wesentlichen mit der Fassung derselben einverstanden erklärt hat. Vielleicht ist es für Manchen interessant, eben diese §§ zu studiren.

Berlin, August 1896.

G. J a h n.



Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner in Göttingen.





De 10388

D

ULB Halle 3/1
001 064 835



Nur für den Lesesaal



